



Bestandsdaten des Liegenschaftskataster,
Stand: 03.12.2024

Klarstellungssatzung der Gemeinde Rothemühl Nr. 02/2024

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl vom folgende Satzung aufgestellt:

- §1 Räumlicher Geltungsbereich**
Der im Zusammenhang bebaute Ort Rothemühl umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der Abgrenzung liegt.
- §2 Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

 Abgrenzungslinie des klargestellten Bereiches

Rothemühl, den

Die Bürgermeisterin

